

Betroffenauskunft für den Bürger

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führung des Melderegisters

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bayreuth

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Führung des Melderegisters

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),
- § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 13, § 14, § 15, § 33, § 36, § 37, § 42 BMG
- § 1- § 35 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Statistisches Landesamt, Bundesfinanzverwaltung, LRA, Rentenversicherungsträger, Kirche, Zuzugsmeldebehörde, AKDB, Polizei, Katastrophenschutzbehörden, Jugendämter, Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Landesamt für Verfassungsschutz, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Steuerfahndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter, Ausländerbehörden, Integrierten Leitstellen, Zulassungs- und Führerscheinbehörden, Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz, Agenturen für Arbeit, kommunale Träger, zugelassene kommunale Träger und die gemeinsamen Einrichtungen, Vermessungsämter, Gewerbebehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Landesamt für Finanzen, Standesämter, Wohngeldbehörden, Versorgungsanstalten bei der Bayerischen Versorgungskammer, Gerichtsvollzieher, Suchdienste, Unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, zentrale Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern, an die für Abfallentsorgung zuständigen Behörden, zuständige Stelle zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (Staatskanzlei, Landratsamt), öffentlich Rechtliche Religionsgesellschaften, Bayerischer Rundfunk

Betroffenauskunft für den Bürger

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach dem Wegzug oder dem Tod eines Einwohner hat die Meldebehörde für die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 10, 12 bis 16, 18 und 19 genannten Daten zu speichern (§ 13 Abs. 1 BMG). Nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Einwohner weggezogen oder verstorben ist, sind die nach Abs 1. weiterhin gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren und zu sichern (§ 13 Abs. 2 BMG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Heinersreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),
- § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 13, § 14, § 15, § 33, § 36, § 37, § 42 BMG
- § 1 bis § 35 MeldDV

Die Gemeinde Heinersreuth benötigt Ihre Daten, um das Melderegister zu führen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.